

Antrag auf Rückerstattung wegen Behinderung



Hiermit beantrage ich aus Mitteln der Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund die Rückerstattung des Anteils des Semestertickets an meinem Studierendenschaftsbeitrag. Ich beantrage dies aufgrund meiner Behinderung.

**Allgemeiner Studierendenausschuss
Fachhochschule Dortmund**

Emil-Figge-Straße 38b
44227 Dortmund
(0231) 9112-8271

Ich stelle den Antrag für das Semester: WS / SS _____

asta@asta.fh-dortmund.de
www.studierbar.de

Daten des Antragstellenden:

Name	Vorname
Straße	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	Fachbereich
Matrikelnummer	

Die Bankverbindung, auf die der Betrag überwiesen werden soll:

Kontoinhaber (Vorname, Nachname)	Name der Bank
IBAN	SWIFT-BIC

Voraussetzung für die Rückerstattung:

Berechtigt sind Schwerbehinderte, die Inhaber eines Ausweises des Versorgungsamtes mit dem Vermerk "G" oder "B1" sind bzw. einen Vermerk, der zur kostenfreien Nutzung des VRR berechtigt, vorweisen können (Wertmarke).

In Ausnahmefällen werden auch ärztliche Atteste akzeptiert.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind.

Sollte ich wissentlich unrichtige Angaben gemacht haben, muss ich den Betrag unverzüglich an den AStA der Fachhochschule Dortmund zurückzahlen.

Antrag auf Rückerstattung

wegen Behinderung



Ort, Datum

Unterschrift

Beizufügen als Kopie:

- die Kopie des Schwerbehindertenausweises
- die Kopie der aktuellen Studienbescheinigung (im ODS unter Bescheinigungen)

Liebe Studierende,

gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung möchten wir euch über die Speicherung eurer Daten in folgenden Verfahren, beziehungsweise Anträgen informieren.

Es werden folgende Daten von dem Antragsstellenden gespeichert:

Härtefallantrag:

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Kontoauszüge, ggfs. Nachweis über Vermögen, Einkommensnachweis / Ggfs. Unterhaltszahlungsnachweis, Mietvertrag, Strom-, Gasrechnung, Ausweis, Studienbescheinigung, ODS Leistungsnachweis, Meldebescheinigung, ggfs. Nachweis über die Höhe des Krankenversicherungsbeitrags, ggfs. Aufenthaltsgenehmigung, ggfs. Geburtsurkunde über eigene unterhaltsberechtigten Kinder, ggfs. BAföG Bescheid, ggfs. Nachweis über Schulden
- Ggfs. weitere Dokumente, die eingereicht werden

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Härtefallantrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch den Landesrechnungshof oder der Hochschulverwaltung wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Rückerstattungsanträge (Antrag auf Rückerstattung bei Exmatrikulation / Auslandsaufenthalt / Praktikum, Rückerstattung bei Behinderung):

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Ggfs. die Kopie des Schwerbehindertenausweises, die Kopie der aktuellen Studienbescheinigung
- Nachweis über den Grund der beantragten Rückerstattung

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Antrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch den Landesrechnungshof, der Hochschulverwaltung, den DSW21 oder dem VRR wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Darlehensantrag / Darlehensvertrag:

- Alle Daten, die im Antrag abgefragt werden
- Ausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Meldebescheinigung, Einkommensnachweis, Studienbescheinigung, Mietvertrag, Kontoauszüge, Bankauskunft
- Ggfs. weitere Dokumente, die eingereicht werden

Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Antrags und zur Durchführung des Vertrags gespeichert. Im Fall einer Prüfung des AStA's durch die Hochschulverwaltung oder dem Landesrechnungshof wird diesen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Alle Daten werden auf Nextcloud zum Zweck der Datenablage gespeichert.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind:

Die Studierendenschaft vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss

Herr Mehmet Karul, 1. Vorsitzender Allgemeiner Studierendenausschuss, Raum R010, Emil-Figge-Straße 38b, 44227 Dortmund, asta@asta.fh-dortmund.de

gemeinsam verantwortlich:

Allgemeiner Studierendenausschuss Fachhochschule Dortmund

Die Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

Rechtsgrundlagen:

Darlehensanträge: „Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO“.

Rechtsgrundlage der Semesterbeiträge ist die Einwilligung Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 c), Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO iVm. § 57 Abs. 1 HG und der Beitragsordnung der Studierendenschaft“.

Die Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de

Der Datenschutzbeauftragte ist Dr. Thilo Groll, Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, 44139 Dortmund,

datenschutz@fh-dortmund.de